



An der Musikschule der Stadt Kapfenberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt mit **1. November 2026** folgender Dienstposten zur Besetzung:

Leiter:in der Musikschule der Stadtgemeinde Kapfenberg

Ihre Aufgaben:

Der Aufgabenbereich umfasst die künstlerisch-pädagogische sowie administrativ-organisatorische Leitung der Musikschule der Stadtgemeinde Kapfenberg sowie die Unterrichtstätigkeit laut Stmk. Musiklehrergesetz 2014 idgF. bzw. gemäß Musiklehrergesetz 1991 idgF. für bereits beim Schulerhalter gemäß Musiklehrergesetz 1991 beschäftigte Lehrkräfte. Sie sind für die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Musikschule (Konzerte, Projekte, etc.) verantwortlich und bereichern dadurch das kulturelle Geschehen der Stadt. Die Steuerung der betriebswirtschaftlichen Abläufe, die Budgeterstellung sowie die Führung von 30 engagierten Musikschullehrer:innen fallen ebenso in Ihren zukünftigen Aufgabenbereich als Repräsentant:in der Musikschule.

Ihr Profil:

Sie haben Ihre musikpädagogische Ausbildung gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 2014 idgF. bzw. gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 1991 idgF. abgeschlossen und verfügen über eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule. Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten, setzen wir ebenso voraus, wie Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Engagement, Begeisterungsfähigkeit und Kreativität sind Eigenschaften, die Sie auszeichnen und die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Musikschulleiter:in optimal einbringen können.

Wir bieten:

Wir bieten eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten und motivierten Team und einem attraktiven, modernen Umfeld. Wir fördern Sie laufend in Bezug auf fachliche und persönliche Aus- und Weiterbildung. Nähere Informationen zum Angebot unserer Musikschule finden Sie unter www.musikschule-kapfenberg.at.





Rahmenbedingungen:

Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Stmk. Musiklehrergesetz 2014, LGBl. 93/2014 bzw. nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl. 160/1962, je idgF.

Das Mindestentgelt lt. Gehaltsschema für Musikschullehrkräfte beträgt € 5.017,- brutto monatlich inkl. Leiter:innenzulage. Bereits beim Schulerhalter gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 1991 idgF. beschäftigte Lehrkräfte, die zum/zur Leiter:in bestellt werden, verbleiben im Musiklehrergesetz 1991 und werden weiterhin nach diesem entlohnt.

Bewerber:innen werden ersucht, Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Praxisnachweise sowie fach einschlägige sonstige Nachweise bis spätestens **18.9.2026** an die Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg oder mittels E-Mail an gde@kapfenberg.gv.at zu übermitteln.